

Qualitätsmerkmale für die Annahme von Paletten

Nach den Vorgaben der Baustoffgruppe SCHWENK

1. Es werden lediglich EUR-Flachpaletten angenommen mit vorhandenem EUR-Logo und Zeichen der Bahn/ Palettenorganisation.
2. Es werden keine Einwegpaletten angenommen.
3. EUR-Flachpaletten werden nicht angenommen, wenn
 - (1) ein Brett fehlt.
 - (2) ein Brett schräg, abstehend oder gebrochen ist.
 - (3) ein Randbrett (Deck- oder Bodenbrett) abgesplittert ist und Nägel sichtbar und herausstehend sind.
 - (4) ein Klotz fehlt oder irreparabel verdreht ist.
 - (5) unzulässige Bauteile vorhanden sind (z. B. zu dünne, schmale oder zu kurze Bretter).
 - (6) die EUR-Palette stark verschmutzt/verunreinigt ist (Farbe, Öl, Folie, Kleber) und Ladegüter verunreinigt werden können.
 - (7) die EUR-Palette durch Oberflächennässe Schimmelbefall aufweist.
 - (9) der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist (Palette morsch, faul).
4. Die Rücknahme einer Palettenmenge > 20 Paletten ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.



Bildquellen: Gottschalk Palettenservice